



Kreisschule Chestenberg

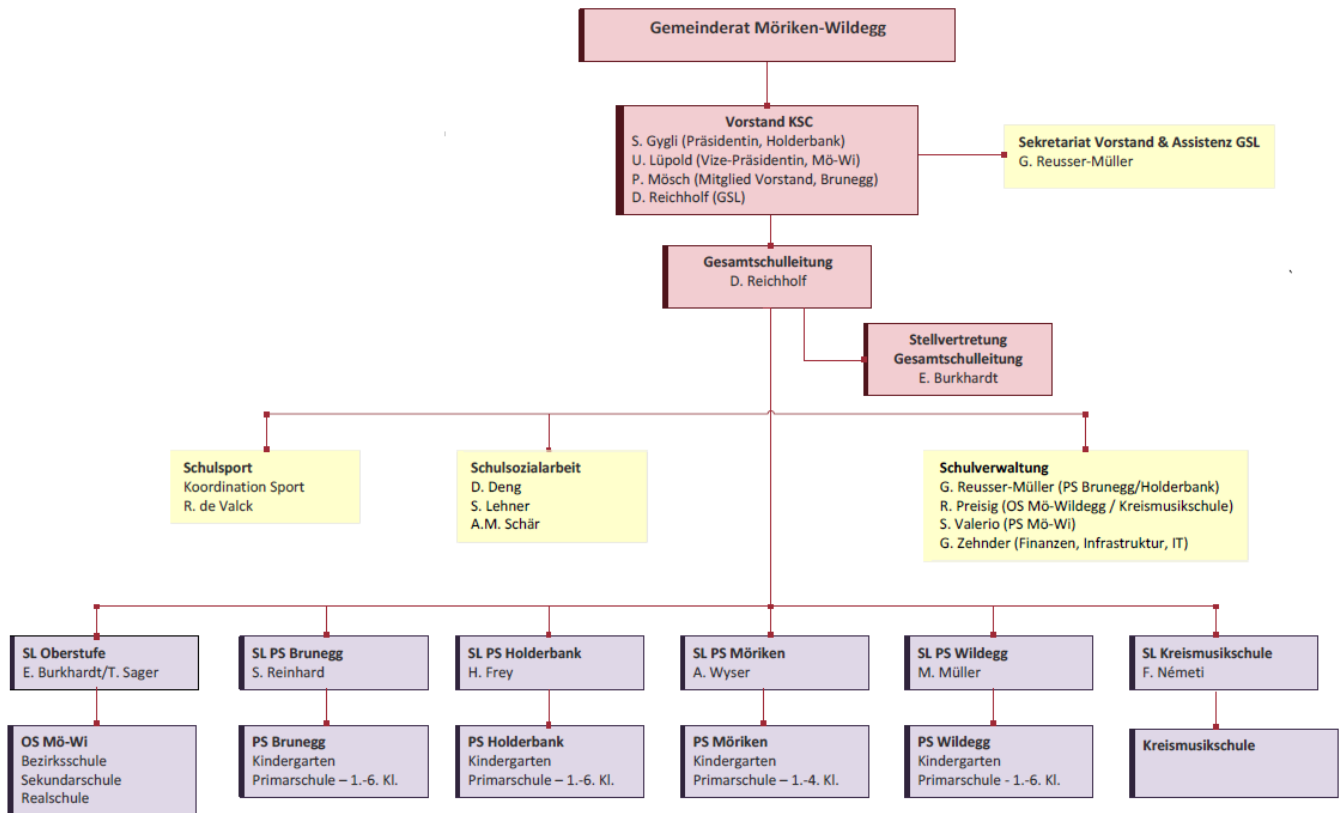
ELTERNINFORMATIONEN

Kindergarten und Primarschule

www.ks-chestenberg.ch

Stand April 2026

Organigramm Kreisschule Chestenberg



Vorstand KSC:

Strategische Führung

Gesamtschulleitung:

Operative Gesamtleitung

Schulleitungen:

Zuständig für Laufbahngesuche seitens Eltern und Abwesenheitsgesuche über mehrere Tage

Klassenlehrpersonen:

Zuständig für alle anderen Anliegen seitens der Eltern

Inhaltsverzeichnis

1.	Kontakt/Besuche	4
2.	Informationsfluss	4
3.	Homepage	4
4.	Abwesenheit Lehrperson	4
5.	Absenzen der Kinder	4
6.	Ihre Erreichbarkeit	4
7.	Unsere Erreichbarkeit.....	5
8.	Urlaub	5
9.	Freie Schulhalbtage	5
10.	Elternanlässe	5
11.	Elternbriefe.....	5
12.	Integrative Schule	5
13.	Leistungsbeurteilung (Noten).....	5
14.	Bewegung und Sport.....	6
15.	Atelier 3 V	6
16.	Lernatelier	6
17.	Aufgabenhilfe	6
18.	Projektwochen	6
19.	Skilager	7
20.	DaZ.....	7
21.	Logopädie	7
22.	Kreismusikschule Chestenberg	7
23.	Schulschluss vor Ferien und Feiertagen	7
24.	Schulfreie Tage.....	7
25.	Schulsozialarbeit	8
26.	Schulzahnpflegeinstructorin.....	8
27.	Eintrittsuntersuchung im Kindergarten	8
28.	Schulimpfungen 1. oder 2. Primarstufe	8
29.	Finken.....	8
30.	Schulmaterial	8
31.	Znüni.....	8
32.	Schulweg	9
33.	Verkehrsunterricht	9
34.	Mittagstisch	9
35.	Mittagspause.....	9
36.	Badi-Karte für Schülerinnen und Schüler.....	9
37.	Bereit für die Schule (Schulbereitschaft)	10
38.	Anhang: Verhaltenskodex	11

1. Kontakt/Besuche

Uns ist ein guter Kontakt zu Ihnen sehr wichtig. Wir haben offene Türen und Sie als Eltern sind bei uns willkommen.

Wählen Sie einen Tag, an dem Sie Zeit haben oder ein Fach, welches Sie speziell interessiert und vereinbaren Sie mit der Lehrperson den individuellen Besuch.

So erhalten Sie einen Einblick in unser Schulgeschehen, bei dem Sie Ihr Kind in der Klassengemeinschaft und in verschiedenen Arbeitssituationen beobachten können.

2. Informationsfluss

Informationen, welche Ihr Kind und/oder seine Klasse betreffen, erhalten Sie direkt von den Klassenlehrpersonen, diese sind auch Ansprechpersonen für Ihre Anliegen und leiten diese bei Bedarf an die Schulleitung, beziehungsweise an den Vorstand KSC weiter.

3. Homepage

Auf unserer Homepage finden Sie Informationen zu unserer Kreisschule. Auch Dokumente und Formulare können Sie dort herunterladen.

4. Abwesenheit Lehrperson

Bei Krankheit der Lehrperson werden Sie in der Regel über PUPIL Connect (ab SJ 2026/2027) informiert. Kinder, die nicht zu Hause beaufsichtigt werden können, nehmen wir in der Schule gerne auf. Sie werden bei Schulbeginn vor dem Schulzimmer abgeholt und verbringen den Tag in einer anderen Klasse.

Bei Abwesenheit einer Klassenlehrperson finden alle anderen Lektionen bei den Fachlehrpersonen gemäss Stundenplan (z.B. TTG, Fremdsprachen, Logopädie, Musikgrundschule und Deutsch als Zweitsprache) trotzdem statt.

5. Absenzen der Kinder

Fühlt sich Ihr Kind krank, geht es ihm in der Schule nicht besser. Wir bitten Sie, es zu seinem Wohle, nicht in die Schule zu schicken. Es fühlt sich so am schnellsten wieder fit.

Bitte melden Sie bei Absenzen Ihr Kind vor dem Unterricht ab, so machen wir uns keine unnötigen Sorgen. Fehlt ein Kind unentschuldigt, erlauben wir uns, bei Ihnen zu Hause nachzufragen. Wir möchten sicher sein, dass ihm auf dem Schulweg nichts passiert ist. Geben Sie Ihrem Kind nach der Absenz eine schriftliche Entschuldigung mit. Für Absenzen, die länger als 2 Wochen dauern, benötigen wir ein ärztliches Zeugnis.

6. Ihre Erreichbarkeit

In bestimmten Fällen sind wir darauf angewiesen, dass wir Sie schnell telefonisch erreichen können. Wir benötigen deshalb unbedingt eine aktuelle Handynummer, unter welcher Sie auch tagsüber erreichbar sind. Wir bitten Sie, uns einen Nummerwechsel zeitnah mitzuteilen.

7. Unsere Erreichbarkeit

Die Klassenlehrpersonen legen ihre Erreichbarkeit in eigener Kompetenz fest. Beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulverwaltung. Bei allgemeinen Anfragen oder wenn Sie eine Schulleitungsperson erreichen wollen, sind wir gerne für Sie da. Die Angaben dazu finden Sie auf unserer Webseite.

8. Urlaub

In begründeten, nicht voraussehbaren Fällen kann die Klassenlehrperson bis zu einem Tag Urlaub gewähren. Spezielle Urlaube von mehr als einem Tag erfordern, nach Absprache mit der Klassenlehrperson, ein schriftliches, frühzeitig eingereichtes Gesuch an die Schulleitung.

9. Freie Schulhalbtage

(Schulgesetz § 38 / Verordnung über die Volksschule §16)

Die Kinder sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge kann ein freier Schulhalbtage pro Quartal bezogen werden. Die Schulhalbtage können auch vor den Ferien bezogen und kumuliert werden. Die Eltern melden die Absenz mindestens 3 Tage im Voraus der Klassenlehrperson.

10. Elternanlässe

Elternanlässe dienen der gegenseitigen Kontaktnahme und dem Austausch wichtiger allgemeiner Informationen. Wir führen jedes Schuljahr mindestens einen Elternanlass durch. Die Elternanlässe sind uns sehr wichtig, daher bitten wir Sie, daran teilzunehmen.

11. Elternbriefe

Einmal pro Quartal informiert Sie die Schulleitung in einem Elternbrief über bereits bekannte, anstehende Termine und weitere Aktualitäten der Schule. Allfällige kurzfristige Termine werden Ihnen von der Klassenlehrperson mitgeteilt. Die allgemeinen Schultermine finden Sie auf unserer Homepage.

12. Integrative Schule

Unsere Schule ist eine integrative Schule. Diese Schulungsform bringt es mit sich, dass es in unseren Klassen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf gibt. Die Bewertung von Prüfungen bei Schülerinnen und Schülern mit angepassten Leistungsvorgaben orientiert sich an den vorgängig vereinbarten Lernzielen. Im Jahreszeugnis erhalten diese Kinder, in den entsprechenden Fächern, einen Bericht und keine Note. Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen uns bei dieser Arbeit.

13. Leistungsbeurteilung (Noten)

Im Kindergarten gibt es keine Leistungstests. Die Kindergartenlehrperson stellt den Kindern am Ende des Schuljahres einen Lernbericht (Einschätzungsbogen) aus, welcher Ihnen bei einem kurzen Gespräch erläutert wird. Diese Beurteilung basiert auf Beobachtungen und Einschätzungen der Kindergartenlehrperson und wird im Zeugnisordner abgelegt.

In der 1. Klasse erfolgt die Beurteilung in Worten in einem Lernbericht. Ab der 2. Klasse erfolgt die Benotung in den Kern- und Erweiterungsfächern.

Die Lehrmittel sind auf den Lehrplan 21 abgestimmt und somit für alle verbindlich.

Ab und zu gelangen Eltern an Lehrpersonen, weil sie mit der Bewertung einer Prüfung nicht einverstanden sind. Wir verstehen, dass die Noten, vor allem, wenn sie unter den Erwartungen ausfallen, Sie als Eltern beschäftigen. Wir besprechen mit Ihnen an einem Elterngespräch gerne, wie Sie Ihrem Kind helfen und es unterstützen können. Die eigentlichen Bewertungen können wir aber verständlicherweise nicht mit Ihnen aushandeln. Diese müssen im Vergleich zum ganzen System und nicht nur im Einzelfall stimmig sein. Dazu finden im Kollegium auch immer wieder Absprachen, Konferenzen und Weiterbildungen statt.

Benotete schriftliche Schülerarbeiten geben wir zur Einsichtnahme nach Hause, damit Sie über den Leistungsstand Ihres Kindes informiert sind. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns, dass Sie die Arbeit gesehen haben.

Wir bitten Sie, keine Bemerkungen auf die Tests zu schreiben (auch nicht mit Post-it-Zetteln). Sie könnten damit bei Ihrem Kind einen ungünstigen Loyalitätskonflikt auslösen. Schreiben Sie uns ein Mail und suchen Sie das Gespräch, so können wir die Situation besser klären. Zeigen Sie Interesse an den Arbeiten Ihres Kindes, Sie können so wesentlich zu dessen Motivation beitragen.

14. Bewegung und Sport

Kinder, die wegen Verletzungen am regulären Sportunterricht nicht teilnehmen können, besuchen diesen trotzdem. Die Aufgaben werden entsprechend angepasst.

Während des Sportunterrichts tragen die Kinder keinen Schmuck und binden lange Haare zusammen.

Spiel- und Sporttage finden individuell an den jeweiligen Schulstandorten statt.

15. Atelier 3 V

Schüler und Schülerinnen ab der 4. Klasse mit sehr guten Begabungen können sich für das Atelier 3 V bewerben. Ihnen soll ermöglicht werden in ihrem Begabungsbereich ein Projekt oder verschiedene Projekte zu realisieren. Mehr dazu erfahren Sie auf unserer Webseite.

16. Lernatelier

Das Lernatelier wird quartalsweise während einer Lektion pro Woche angeboten. In diesen Lektionen sollen in kleinen Gruppen soziale und schulische Kompetenzen vertieft werden. Auf Vorschlag der Lehrperson kann ein Kind angemeldet und, in Absprache mit den Eltern, für mindestens ein Quartal verpflichtet werden.

17. Aufgabenhilfe

Benötigt ihr Kind Unterstützung beim Lösen der Hausaufgaben, darf es gerne die Aufgabenhilfe besuchen. Die Anmeldeformulare und die Kosten finden Sie auf der Webseite.

18. Projektwochen

Die Projektwochen finden in der regulären Unterrichtszeit statt und werden standortbezogen durchgeführt. Das heisst, jeder Schulstandort führt ein Projektwochenangebot für die Schüler/innen des eigenen Standorts durch.

19. Skilager

Alle Skilager sind vom Projektwochenangeboten abgekoppelt und sind als freiwillige Angebote der Schule mit anderen privaten Angeboten etwa von Sportverbänden vergleichbar. Da es uns als Schule wichtig ist, den Skisport zu fördern, bleiben sie allen Schüler/innen der Kreisschule Chestenberg gemäss den gültigen Zulassungsbedingungen zugänglich. Für die Planung, Organisation, Durchführung und administrative Unterstützung, ist die Kreisschule Chestenberg zuständig. Die Lagerleitung und die Durchführung liegt weiterhin beim bestehenden Lehrer- und Organisationsteam.

20. DaZ

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel bis zur 2. Primarklasse Lektionen zur Förderung in „Deutsch als Zweitsprache“.

21. Logopädie

Für Fragen rund um die Sprachentwicklung Ihres Kindes wenden Sie sich am besten an unsere Logopädinnen. Die Logopädie Therapie findet teilweise auch während der Unterrichtszeit statt.

Besucht Ihr Kind bereits vor dem Kindergarteneintritt ein externes Logopädieangebot, bitten wir Sie die Schulleitung und die Klassenlehrperson darüber zu informieren.

Besteht nach Eintritt in den Kindergarten ein Bedarf an einer Logopädietherapie, wird diese durch die Schule koordiniert. Auch wenn die Therapie vom Kinderarzt angeordnet wurde. Kontaktieren Sie in einem solchen Fall die Schulleitung.

22. Kreismusikschule Chestenberg

Die Leitung der Musikschule liegt bei Franziska Némethi. Sie erreichen Sie

- per E- Mail: kreismusikschule@ks-chestenberg.ch
- telefonisch unter 062 887 70 73

Weitere Informationen zum Instrumentalunterricht finden Sie auf unserer Homepage.

23. Schulschluss vor Ferien und Feiertagen

Der Schulschluss vor den Ferien ist immer gemäss Stundenplan – spätestens jedoch um 15.05 Uhr. Eine Ausnahme bildet der Schulschluss vor den Sportferien, der jeweils um 12:00 Uhr ist.

24. Schulfreie Tage

Ostern, Auffahrt (Donnerstag und Freitag), Pfingstmontag, Chlausmarkttag ganzer Tag (immer 2. Donnerstag im Dezember)

Der 1. Mai ist am dem Schuljahr 2026/2027 nicht mehr schulfrei.

25. Schulsozialarbeit

An unserer Schule stehen Ihnen drei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung.

Daniela Deng – zuständig für Kindergarten/ Primarschule Wildegg, Bezirksschule Wildegg

062 887 70 76, 079 638 73 52
daniela.deng@ks-chestenberg.ch

Susanne Lehner – zuständig für Primarschule Brunegg und Holderbank

079 457 61 48
susanne.lehner@ks-chestenberg.ch

Anne-Mari Schär - zuständig für Primarschule Möriken, Real- und Sekundarschule Wildegg

062 887 70 76, 079 544 05 97
anne-mari.schaer@ks-chestenberg.ch

26. Schulzahnpflegeinstruktorin

Die Klassen werden regelmässig von einer Schulzahnpflege-Instruktorin besucht. Sie vermittelt den Kindern Wissenswertes zur Mundgesundheit und die richtige Technik des Zähneputzens. Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten die Eltern beim Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten ein Gutscheinheft für die ganze Volksschulzeit. Das Heft enthält für jedes Schuljahr einen Gutschein.

27. Eintrittsuntersuchung im Kindergarten

Die Klassenlehrperson informiert Sie zu Beginn des ersten Kindergartenjahrs über die obligatorische Vorsorgeuntersuchung bei der Privatärztin oder dem Privatarzt.

28. Schulimpfungen 1. oder 2. Primarstufe

An der Volksschule des Kantons Aargau werden Impfungen im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales vom Impfdienste der Lungenliga Aargau in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten angeboten und durchgeführt. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

29. Finken

Im Schulhaus und Kindergarten tragen die Kinder möglichst rutschfeste Finken.

30. Schulmaterial

Wir tragen zu unserem Schulmaterial Sorge. Wir bitten Sie deshalb, dafür besorgt zu sein, dass alle Bücher eingebunden sind.

Mutwillig beschädigtes Schulmaterial stellen wir in Rechnung.

31. Znüni

Ihr Kind verbraucht in der Schule und im Kindergarten viel Energie. Wir bitten Sie, für ein nahrhaftes, in Ruhe eingenommenes Frühstück zu sorgen und Ihrem Kind eine gesunde Zwischenverpflegung mitzugeben. Der Homepage können Sie Znüni-Vorschläge entnehmen.

32. Schulweg

Die Verkehrssituation ist für Kinder eine Herausforderung. Bitte kontrollieren Sie hin und wieder das Verhalten Ihres Kindes auf dem Schulweg. Die Verantwortung für das Kind auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

Bitte bringen Sie ihr Kind nicht mit dem Auto in den Kindergarten oder zur Schule.

Die Benützung des Kickboards ist ab der 5. Primarklasse erlaubt. Ebenfalls dürfen unsere Schüler und Schülerinnen ab der 5. Klasse mit dem Velo in die Schule fahren (ausgenommen Brunegg und Holderbank). Wir bitten Sie, für ein fahrtüchtiges Velo zu sorgen und die Kinder unbedingt zum Tragen eines Velohelms zu verpflichten.

Ideal ist, wenn die Schüler Schülerinnen etwa 10 Minuten vor Schulbeginn in der Schule eintreffen würden. Nach der Schule gehen sie sofort nach Hause.

33. Verkehrsunterricht

Vom Kindergarten bis und mit 4. Klasse wird eine Vertretung der Regionalpolizei den Kindern Verkehrsunterricht erteilen. Sie lernen die Gefahren der Strasse und das richtige Verhalten auf Strasse und Gehsteig kennen. Sie schliessen den Verkehrsunterricht mit der Fahrradprüfung in der 4. Klasse ab.

34. Mittagstisch

Es besteht die Möglichkeit, dass ihr Kind den Mittagstisch besucht. Auf der Homepage finden Sie weitere Auskünfte und die Anmeldeformulare für den Mittagstisch in Ihrer Gemeinde.

35. Mittagspause

Die Mittagspause ist für die Kinder eine wichtige Erholungszeit. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind diese auch einhält.

36. Badi-Karte für Schülerinnen und Schüler

Ab der Saison 2023 erhalten nur noch Schülerinnen und Schüler ein Gratis- Saisonabonnement für die Badi, die in Brunegg, Holderbank oder in Möriken-Wildegg wohnhaft sind. Die Kosten werden von den jeweiligen Wohngemeinden übernommen. Die Liste der Bezugsberechtigten ist bei der Badikasse hinterlegt.

Schülerinnen und Schüler, die in anderen Gemeinden wohnen, können eine Schülerkarte für die ganze Saison für Fr. 50.00 oder ein 10er Abo für Fr. 30.00 kaufen. Für den Schwimmunterricht mit der Schule wird kein Abo benötigt.

Die Badi-Karten können jeweils bei Saisonbeginn mit der letztjährigen Karte an der Schwimmbadkasse neu aufgeladen werden. Wer noch keine Badi-Karte bezogen oder seine nicht mehr hat, kann an der Schwimmbadkasse eine neue beziehen. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler eine Identitätskarte/Schülerausweis vorzeigen. Für die Karte wird ein Depot von Fr. 5.- erhoben. Der Eintritt für Kinder bis 6 Jahre ist gratis. Kindergartenkinder, die dieses Alter bereits erreicht haben und im August in die 1. Primarschule wechseln, haben ebenfalls freien Eintritt. Bitte melden Sie sich ebenfalls direkt an der Schwimmbadkasse.

Schülerinnen und Schüler, welche ohne Begleitung von Erwachsenen sind, müssen die Badi jeweils um 18.30 Uhr verlassen. Für diejenigen, die im Juli aus der Schulpflicht entlassen werden, gelten ab Sommerferienbeginn die Öffnungszeiten der Erwachsenen.

37. Bereit für die Schule (Schulbereitschaft)

Sie können Ihr Kind stark unterstützen, wenn Sie darauf achten, dass es ausgeschlafen, ausgeruht und möglichst unbelastet in die Schule kommen kann. Es ist so am besten in der Lage, den Schulstoff aufzunehmen und zu verarbeiten.

38. Anhang: Verhaltenskodex

«WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR DAS, WAS WIR TUN,
ABER AUCH FÜR DAS, WAS WIR NICHT TUN»

(VOLTAIRE, 1694-1778)

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Schulstandorte der Kreisschule Chestenberg gültig und soll allen Mitgliedern der Kreisschule Chestenberg ein positives Arbeits- und Lernklima garantieren. In diesem Sinne beinhaltet er Grundregeln unseres Zusammenlebens und Zusammenarbeitens. Die spezifischen Schulhausregeln der jeweiligen Schulstandorte ergänzen diesen Verhaltenskodex.

1. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen für eine **gute Lernatmosphäre** und begegnen einander mit **Respekt, Höflichkeit, Fairness** und **Hilfsbereitschaft**. Wir vermeiden unangebrachte Äusserungen und geben sachliche Kritik.
2. Wir tolerieren **keine verbalen und körperlichen Übergriffe** und treten dem Verspotten, Herabsetzen, Demütigen und der Diskriminierung vehement entgegen.
3. Als Beobachter und Beobachterinnen sollen wir nach Möglichkeit helfen, die **Situation zu entschärfen**.
4. Wir tragen eine **angemessene Kleidung** für den Unterricht.
5. **Gefährliche und den Unterricht störende Gegenstände** bringen wir nicht in den Unterricht mit.
6. Um die **Unterrichtszeit** möglichst **ungestört und konzentriert** nutzen zu können, erscheinen wir pünktlich zum Unterricht. Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns auch ausserhalb der Unterrichtsräume **ruhig**.
7. Die **Klassenzimmer** sind unsere Arbeitsbereiche. Damit sich hier alle wohl fühlen und arbeiten können, halten wir sie **sauber und ordentlich**.
8. Die **grossen Pausen** verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Schulareal.
9. Der **Aufenthalt im Schulhaus** ist vor und nach den Unterrichtszeiten untersagt.
10. Wegen der bestehenden Aufsichtspflicht ist den Schülerinnen und Schülern das **Verlassen des Schulareals** während der Unterrichtszeit, den Zwischenstunden und den Pausen **nicht gestattet**.
11. **Absenzen** müssen durch die Erziehungsberechtigten per **PUPIL Connect** gemeldet werden. Unentschuldigte Absenzen werden gemäss Schulgesetz § 37, Absatz 2 geahndet.
12. **Erkrankt** ein Schüler oder eine Schülerin **während der Unterrichtszeit**, so ist eine **Abmeldung** bei einer **Lehrperson oder der Schulleitung** möglich. Kranke Schülerinnen und Schüler müssen noch am selben Tag durch die Erziehungsberechtigten über eine Absenzmeldung per PUPIL Connect entschuldigt werden.
13. Bei **unentschuldigt versäumten Unterrichtsstunden oder sonstigen unentschuldigt versäumten Pflichten** besteht für die Lehrpersonen prinzipiell die Möglichkeit diese Zeit bzw. diese Pflichten in der unterrichtsfreien Zeit nachholen zu lassen. Diese Regelung gilt auch für wiederholtes Zuspätkommen.
14. **Wir unterlassen mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen. Missgeschicke** können passieren. Wir stehen dazu und melden den Schaden einer Lehrperson oder dem Hauswart. Im Falle von **Vandalismus** werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Bei einer mutwilligen Beschädigung des Gebäudes und/oder seiner Einrichtung kann der Verursacher/die Verursacherin disziplinar und/oder finanziell zur Verantwortung gezogen werden.

15. Den **Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse** ist es nicht gestattet, private elektronische Geräte (z. B. Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops) mit in die Schule zu nehmen. Die Klassenlehrpersonen können Ausnahmen im Einzelfall erlauben.
16. Für ein **störungsfreies Funktionieren des Schulbetriebs** ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die **Verwendung von privaten elektronischen Geräten** (z. B. Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops) auf dem gesamten Schulareal von 07:15 - 11:50 Uhr und von 13:15 - 17:15 Uhr **untersagt**. Private elektronische Geräte bleiben während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet und so verstaut, dass sie weder zu sehen noch zu hören sind. Wird gegen diese Regelung verstossen, so muss der Schüler bzw. die Schülerin das Gerät der Lehrperson übergeben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten es zum Ende des Schulhalbtages zurück.
17. In allen Klassen darf das **Handy** nach **Anordnung der Lehrperson** als **Unterrichtsmedium** verwendet werden.
18. Diese Regeln (Nr. 15-17) gelten **analog für alle ähnlichen technischen Geräte**.
19. Alle **Bild- und Tonaufzeichnungen**, die ohne Wissen und Zustimmung der betreffenden Person gemacht werden, verstossen gegen gesetzliche Bestimmungen und sind daher ausdrücklich verboten. Jede von der Schule nicht autorisierte mediale Veröffentlichung ist ein Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSG, 2023) und wird als solcher geahndet.
20. Innerhalb des Schulhauses und am Schulareal (inkl. Schwimmbad) ist den Schülerinnen und Schülern das **Rauchen und Konsumieren** von Tabakerzeugnissen (wie Kautabak/Snus) und tabakfreien Produkten (wie E-Zigaretten, Vapes, Cookies) und jede Art von **Suchtmittelkonsum** verboten. **Missbrauch bzw. Weitergabe** von Suchtmitteln wird zur **Anzeige** gebracht. Dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen.
21. Das **Konsumieren von Alkohol** ist Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf dem Schulareal (inkl. Schwimmbad) und auch bei Schulveranstaltungen **untersagt**.
22. Die **Schülerinnen und Schüler der Oberstufe** müssen ihre **Velos** an den zugewiesenen Orten abstellen. **Mofafahrten und alle elektrisch angetriebenen Fahrzeuge** (E-Stehroller, E-Trottinett, Monowheel, Smart Wheel, E-Skateboard und dergleichen) sind auf dem gesamten **Schulareal Wildegg und Möriken** verboten. Es gilt ein **Parkverbot** für Mofas und alle elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (siehe oben). Diese Regelungen gelten auch für die Schülerinnen und Schüler des Musik- und Schulsportunterrichts.
23. Die **Regeln für das Zurücklegen des Schulweges** der Primarschule Brunegg, Holderbank, Wildegg und Möriken sind den spezifischen Schulhausregeln der jeweiligen Schulstandorte zu entnehmen.
24. Allfällige Verstösse gegen diesen Kodex werden im Rahmen der disziplinarrechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes, SAR 401.100 § 38 a-d seitens der Schule geahndet.

Für ein gutes und reibungsloses Miteinander werden alle gebeten, diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

11.08.2025